

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast

Beschluss

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften am 19. August 2015 wie folgt fest:

1. Der auf den 01. Juni 2015 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der von der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte Rostock geprüfte und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02. Juni 2015 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 52.028.342,46 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 632.936,12 € wird festgestellt.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung, diese wiederum bestehend aus Bereichsbilanzen, Bereichsgewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen, sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 17. Februar 2016 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wurde in Höhe von 632.936,12 € am 19. August 2015 festgestellt.

Auf die Bereiche Trink- und Abwasser stellt sich der Jahresüberschuss wie folgt dar:

Trinkwasser	410.188,91 €
Abwasser	222.747,21 €.

4. Der Jahresüberschuss der Sparte Trinkwasser in Höhe von 410.188,91 € wird der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen im Bereich Trinkwasser zugeführt. Der Jahresüberschuss der Sparte Abwasser in Höhe von 222.747,21 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 212.580,34 € der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen im Bereich Abwasser zugeführt.

Wolgast, den 05.04.2016


Weigler
Verbandsvorsteher



Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Lotsenstraße 4, 17438 Wolgast, im Sekretariat zur Einsicht aus.

Der Jahresabschluss 2014 wird auf der Internetseite des Zweckverbandes www.zv-festland-wolgast.de unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen am 07.04.2016 bereitgestellt.

Wolgast, den 05.04.2016


Weigler
Verbandsvorsteher

